

Erklärung zum Mindestlohn

Die

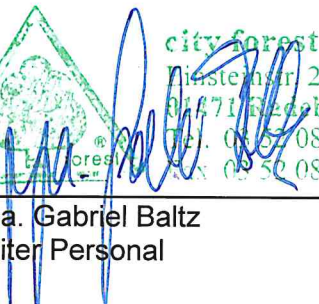
city forest GmbH
Einsteinstraße 2
01471 Radeburg

verpflichtet sich

1. Die Vorschriften des Gesetzes zur Regelung des Mindestlohnes in der aktuell gültigen Fassung zu erfüllen, u.a. den gesetzlichen Mindestlohn an unsere Arbeitnehmer/innen pünktlich zu entrichten.
2. Nachunternehmer oder beauftragte Verleiher zur Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an deren Arbeitnehmer/innen zu verpflichten.
3. Zur Haftung gegenüber unseren Auftraggebern, sofern sie gegen gesetzliche Vorschriften des MiLoG, verstößt.
4. Ihre Auftraggeber von sämtlichen Ansprüchen und eventuell auch erwachsenden Kosten der Rechtsverteidigung freizuhalten, sofern sie gegen gesetzliche Vorschriften des MiLoG, verstößt.

Diese Verpflichtungserklärung ist für alle bestehenden und zukünftigen Vertragsverhältnisse für das Kalenderjahr 2021 gültig.

Radeburg, 13.01.2021


city forest GmbH
Einsteinstraße 2
01471 Radeburg
Tel.: 035208 / 9 56-0
Fax: 035208 / 9 56-99

ppa. Gabriel Baltz
Leiter Personal